

CDU Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen



Stadt Friedrichshafen
z. Hd. Herrn Schechinger

DIE FRAKTION IM GEMEINDERAT
DER STADT FRIEDRICHSHAFEN

per E-Mail: t.schechinger@friedrichshafen.de

Der Vorsitzende

Dr. Achim Brotzer
Weidenring 67
88046 Friedrichshafen

TEL.: +49 (0) 7 54 1 - 2 89 6-70
FAX : +49 (0) 7 54 1 - 2 89 6-79
MAIL: achim.brotzer@rat.friedrichshafen.de

Friedrichshafen, den 18.06.2015

Betr.: Beschlussergänzungsanträge

Bezug: TOP 11. der öffentlichen GR-Sitzung am 22.06.2015, Drs.-Nr. 2015 / V 00112: „Evaluation der Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke“

Sehr geehrter Herr Schechinger,

die CDU Fraktion wird in o.g. Sache folgenden Antrag stellen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, als weiteres Vergabekriterium die Einführung eines Ehrenamtsbonus mit mindestens 20 möglichen Punkten zu prüfen und einen Katalog von in Frage kommenden Ehrenamtstätigkeiten nach folgender Maßgabe zu erstellen:**
 - a. mindestens 5-jährige Tätigkeit bei Feuerwehr, THW und anderen als gemeinnützig anerkannten Rettungsdiensten in Friedrichshafen,**
 - b. mindestens 5-jährige Tätigkeit als ehrenamtliches Vorstandsmitglied oder Übungsleiter eines nach städtischen Richtlinien geförderten, gemeinnützigen Sport-, Musik-, Brauchtums- und Kulturvereins in Friedrichshafen,**
 - c. eine mindestens 5-jährige mit a) und b) vergleichbare herausragende gesellschaftliche Tätigkeit in Friedrichshafen (z. B. ehrenamtliche Nachbarschafts-, Behindertenhilfe, Kinderhilfe).**
 - d. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss seit mindestens 5 Jahre vor dem Bewerbungsdatum bestehen. Die bloße Aktiv- oder Passivmitgliedschaft in einem Verein soll nicht unter die Bonusregelung fallen.**
- 2. Die neuen Vergabekriterien sollen erst nach Vorlage des Prüfberichts und des zu erstellenden Ehrenamtskatalogs, spätestens in der 2. Jahreshälfte 2015, beraten und beschlossen werden.**

Begründung:

Stadt (Verwaltung und Gemeinderat), Parteien und Wählervereinigungen haben sich die Förderung des Ehrenamtes immer wieder auf ihre Fahnen geschrieben. Jetzt wäre es an der Zeit, dies einmal konkret in die Tat umzusetzen:

a) Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk und andere gemeinnützigen Rettungsdienste (z. B. Malteser, Johanniter) sind zuverlässige Organisationen und erfüllen teilweise Pflichtaufgaben der Gemeinden; deren Mitglieder sollten in unserer Stadt gehalten werden.

Gerade bei der Feuerwehr kommt hinzu, dass die Feuerwehrleute mit sehr hohem Finanzaufwand von der Stadt ausgebildet werden. Langjährig erfahrene Feuerwehrangehörige, die wegen fehlender Baugrundstücke in andere Gemeinden ziehen müssen, geben dann ihre Tätigkeit in der Häfler Feuerwehr auf. Der vielfache Wegzug dieser Personen führt vor allem bei kleineren Abteilungen zu einem erheblichen Personalengpass (wie z. B. in Ettenkirch). Die Verluste sind mit Blick auf die schwierige Nachwuchsgewinnung und die lange Ausbildungszeit nicht auszugleichen.

Daher müssen Anreize geschaffen werden, damit Angehörige von Rettungsdiensten in Friedrichshafen verbleiben und dort weiterhin ihre wertvolle Aufgabe erfüllen können.

b) Gleiches gilt für die nach städtischen Richtlinien geförderten Sport-, Musik- Brauchtums- und Kulturvereinen. Stets wird beklagt, dass diese Vereine gar nicht oder nur schwer ihre Vorstands- oder Übungsleiterposten (vgl. VfB Friedrichshafen) besetzen können. Personen, die freiwillig Verantwortung für einen Verein übernehmen, viel Zeit investieren und auch noch haftungsrechtlich im Fokus stehen, müssen in der Stadt gehalten werden. Denn ihr selbstloses Engagement ist für das Funktionieren des Vereinslebens in Friedrichshafen unverzichtbar.

c) Inwiefern auch vergleichbare „herausragend-gesellschaftliche“ Tätigkeiten (z. B. ehrenamtliche Nachbarschafts-, Behindertenhilfe, Kinderhilfe) für eine Bonusregelung konkret gefasst werden können, gilt es intensiv zu prüfen. Denn besonders im caritativen Sektor wird sehr wertvolle Tätigkeiten für das Gemeinwohl geleistet. Auch die dort tätigen Personen müssen in unserer Stadt gehalten werden.

d) Die bloße Aktiv-, Passiv- oder Fördermitgliedschaft in einem Verein oder einer Organisation - außer bei Feuerwehr/Rettungsdiensten - soll nicht unter die Bonusregelung fallen. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens 5 Jahre vor dem Bewerbungsdatum bestehen.

CDU Fraktion:

Achim Brotzer (Vors.), Norbert Fröhlich, Eduard Hager, Daniel Oberschelp, Martin Baur, Wolfgang Jäggle, Bruno Kramer, Franz Bernhard, Mirjam Hornung, Hannes Bauer, Magda Krom, Rolf Schilpp

Gemeinderatssitzung am Montag, 22.06.2015, TOP 11:

Evaluation der Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke
Sitzungsvorlage DS- Nr. 2015 / V 00112

Ergänzungsantrag

Bei der Vergabe von städtischen Baugrundstücken bitten wir, folgendes Kriterium zusätzlich aufzunehmen und zu gewichten:

Die ehrenamtliche Mitarbeit in der freiwilligen Feuerwehr wird mit 10 Punkten berücksichtigt.

Begründung:

- Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist im Allgemeinen eng an den Wohnort gebunden. Es liegt also im Interesse der Ortschaft / des Stadtteils, ein Mitglied der örtlichen freiwilligen Feuerwehr am Wohnort zu halten.
- Zieht ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr weg, verlagert es in der Regel auch seine Freiwilligkeit an den neuen Wohnort.
- Es ist deutlich von Vorteil, wenn Freiwillige der Feuerwehr im Notfall vor Ort sind. Dies unterscheidet die dezentral organisierte Feuerwehr von anderen Hilfsorganisationen wie z.B. den Rettungsdienst, DLRG oder THW, die zentral organisiert sind, so dass der Wohnort des einzelnen keine große Rolle spielt.
- Einsparung von Kosten: Um einen „Ersten Zug“ zu besetzen braucht es 10 „Mann“, rund um die Uhr besetzt 50 „Mann“. Wird dieser Personalbedarf aus dem Kontingent der Freiwilligen geschöpft, entstehen zu vernachlässigende Kosten. Müssten aufgrund fehlender Freiwilliger Hauptamtliche Kräfte eingestellt werden, würden dafür zurzeit Kosten von etwa 52 TE pro Hauptamtlichen entstehen.

Für die SPD-Fraktion

Peter Mohr

Sitzungsvorlage

Drucksache-Nr. 2015 / V 00112

Evaluation der Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung evaluierten Vergabekriterien für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken in der vorliegenden Form (Anlage 2).

Antrag Grüne Fraktion zu Anlage 2 Vergabekriterien

Zu 1.1 Streichung langjähriger Einwohnerschaft

Zu 1.3: Streichung Bonus Teilorte.

Zu 2.0: Aufhebung der Deckelung bei 3 Kinder, Beibehaltung alter Regelung > 3 Kinder 100 Punkte

2. Zur Vergabe der Grundstücke wird für jedes Baugebiet ein Vergabeausschuss mit je 1 Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gebildet. Die Fraktionen bestimmen eigenverantwortlich den Vertreter und benennen diesen der Verwaltung. In dem Ausschuss ist das Amt für Vermessung und Liegenschaften beteiligt. Den Vorsitz des Ausschusses hat die Amtsleitung des Amtes für Vermessung und Liegenschaften inne. In dem Ausschuss wird die Reihenfolge der Bewerber nach Maßgabe der Vergabekriterien festgelegt.

Antrag Grüne Fraktion: Streichung Punkt 2

3. Der Gemeinderat ermächtigt den Vergabeausschuss, diese Vergabekriterien bei der Vergabe künftiger städtischer Baugrundstücke anzuwenden.

Antrag Grüne Fraktion: Vergabeausschuss ändern in Verwaltung

Begründung erfolgt mündlich.

Ortsverwaltung Kluffern

Beschlussauszug

aus dem Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kluffern

vom: 11.06.2015 § 8

§ 8 Evaluation der Vergabekriterien für städt. Baugrundstücke

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht der Beschluss zu den Ziffern 1 - 4 einstimmig lt. Antrag.

Dem Beschlussantrag 1 - 4 werden folgende Ergänzungen hinzugefügt:

5. Weitere 15 Punkte können bei den Vergabekriterien unter Punkt "II. 2. Arbeitsort Friedrichshafen" alternativ erreicht werden, wenn sich der Arbeitsplatz nicht in Friedrichshafen befindet, aber im Abstand (Radius) von bis zu 5 km zum städtischen Baugebiet liegt.

Dem Antrag wird bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

6. Der Punkt "III. Familienstand/Kinder" wird um weitere 20 Punkte erhöht (Berechnung bis zu 4 Kindern). Die maximale Punktzahl wird auf 80 Punkte erhöht.

Der Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die Übereinstimmung dieses Auszugs mit der Niederschrift des Protokolls wird hiermit bestätigt.

Kluffern, den 16.06.2015

Schriefführer:

Ergänzungsantrag Ortschaftsrat Ettenkirch, 10.06.2015

Ergänzungsanträge zu den Vergabekriterien städtische Baugrundstücke:

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. den Bonus für Einwohnerschaft im Teilort des Baugebietes (1.3.) auf 30 mögliche Punkte zu erhöhen und
 2. die Vergabekriterien wie folgt um einen Ehrenamtsbonus für „herausragendes ehrenamtlich-gesellschaftliches Engagement in Friedrichshafen“ mit 30 möglichen Punkten zu ergänzen:
 - a) ~~5-jährige~~ Tätigkeit bei Feuerwehr, THW und anderen als gemeinnützig anerkannten Rettungsdiensten (DRK, Malteser, Johanniter u. a.)
 - b) ~~5-jährige~~ Tätigkeit als ehrenamtliches Vorstandsmitglied (z. B. Vorsitzender, Kassier, Abteilungsleiter) oder Übungsleiter (Trainer/Dirigent) eines nach städtischen Richtlinien geförderten gemeinnützigen Sport-, Musik-, Brauchtums- und Kulturvereins
 - c) eine ~~5-jährige~~ mit a) und b) vergleichbare herausragende gesellschaftliche Tätigkeit (z. B. ehrenamtliche Nachbarschafts-, Behinderten- oder Kinderhilfe)
- * Die bloße Aktiv-, Passiv- oder Fördermitgliedschaft in einem Verein oder einer Organisation fällt nicht unter die Bonusregelung fallen.

* Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens die letzten 5 Jahre vor Bewerbungsdatum bestehen.